

Ausgabe: 08/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute halten Sie unseren neuen Newsletter in den Händen und wir haben auch in dieser Ausgabe spannende Themen und Beiträge für Sie vorbereitet: „Kosten für Probefahrt sind keine Gemeinkosten“, „Reparaturlexikon: Kondenswasser im Fußraum“ sowie das Thema „Vernetzte Fahrzeuge – was ist das genau“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund! Ihr Hertel-Team

Kosten für Probefahrt sind keine Gemeinkosten

Immer öfter werden wir informiert, dass die Versicherung die Kosten für eine Probefahrt nicht erstatten möchte und damit argumentiert, dass diese Kosten unter die Gemeinkosten fallen würden. Das Amtsgericht Gütersloh (AG Gütersloh, Urteil vom 22.06.2021, Az. 10 C 156/21) hat nun diesem Argument klar widersprochen und sagt, eine Probefahrt sei sinnvoll, um spätere Nachbesserungsprobleme zu vermeiden. Die Versicherung hatte damit argumentiert, dass eine Probefahrt nur dann erfolgen müsse, wenn es um Fragen der wiederhergestellten Verkehrssicherheit ginge. Bei diesem konkreten Unfallschaden war dies nicht der Fall. Doch das Amtsgericht widersprach der Argumentation des Versicherers und hält eine Probefahrt auch deshalb für sinnvoll, da spätere Nachbesserungsprobleme somit vermieden werden können.

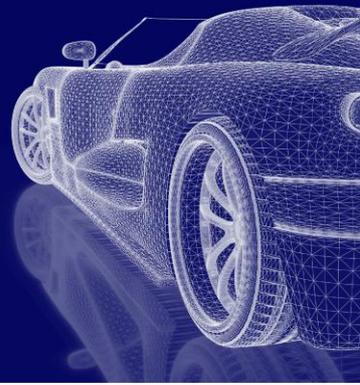
Reparaturlexikon: Kondenswasser im Fußraum

In unserem Reparaturlexikon behandeln wir in dieser Ausgabe das Thema „Fiat 500 X – Kondenswasser im Fußraum“. Dies betrifft den Fiat 500 X Baujahr bis 03.2017 mit 9-Gang-Automatikgetriebe (948TE).



Bei diesen Fahrzeugen kann es zum Eintritt von Kondenswasser in den Fahrer- bzw. Beifahrerfußraum kommen. Ursache hier kann ein loser Kondenswasser-Ablaufschlauch der Klimaanlage sein. Damit Sie dieses Problem lösen können, gehen Sie bitte wie folgt vor: Legen Sie zuerst den Zugang zum Ablaufschlauch frei und prüfen Sie den Schlauch auf korrekten Sitz und Verstopfung. Anschließend fixieren Sie diesen wieder mit Kabelbindern am Verdampfergehäuse und

führen abschließend eine Dichtigkeitsprüfung durch. Sie finden übrigens viele weitere Beiträge aus unserem Reparaturlexikon in unserer Mediathek auf www.hertel-sv.de. Bei Fragen zum Zugang können



Ausgabe: 08/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Sie sich jederzeit an Herrn Kohlmeier unter m.kohlmeier@hertel-sv.de wenden. Wenn Sie einen Reparaturfall hatten, der auch für andere Werkstätten interessant sein könnte, dann würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Erfahrung mit uns teilen würden und wir die Lösung des Problems in unserem Newsletter publik machen dürfen. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail an info@hertel-sv.de.

Vernetzte Fahrzeuge - was ist das genau?

Immer moderner werdende Technik in unseren Fahrzeugen ermöglicht mehr Sicherheit für die Insassen, effizienteres Fahren sowie umweltfreundlicheres Reisen. Doch mit dem Kommen der Technik wachsen auch die Anforderungen auf vielen Gebieten. So auch im Hinblick auf den Datenschutz.

Gerade beim autonomen und vernetzten Fahrzeug werden Daten über unser Nutzungsverhalten beim Autofahren übertragen und somit ist es möglich Rückschlüsse über unser Leben zu ziehen. Aus diesem Grund ist es unausweichlich, dass die Entwickler solcher Systeme die Datensicherheit und Privatsphäre als wichtigen Aspekt berücksichtigen, um die personenbezogenen Daten der Autofahrer zu schützen. Relevant sind die Daten sowohl für Fahrzeughersteller, Versicherungen, Werkstätten,



Mietwagen- oder Leasingunternehmen oder Anbieter von Zusatzdiensten, deren Programme auf Daten basieren. Doch was ist eigentlich ein „vernetztes Fahrzeug“? Ein vernetztes Fahrzeug kann mithilfe der eingebauten Systeme eine Verbindung ins Internet herstellen, zu anderen Fahrzeugen oder zur Infrastruktur. Im Vordergrund stehen hier die Mehrwerte Sicherheit, Information, Entertainment, Navigation und Komfort. Welche Daten werden erfasst? Es werden natürlich viele verschiedene Daten erfasst, man kann sie aber aufteilen in verschiedene Kategorien:

- Kennung des Fahrzeugs durch z.B. Amtliches KFZ-Kennzeichen, die Fahrgestellnummer, etc.
- Erkenntnis über die Eigenschaften des Fahrzeugs, wie z.B. Kilometerstand, Motoren- und Getriebeverschleiß, Füllstände, Fehlerprotokolle, usw. .
- Daten über die Nutzung, wie z.B. Position, Pausen, Anzahl der Insassen, Müdigkeitserkennung, Passwörter, Lenkverhalten, Beschleunigungsverhalten, Auffahrverhalten, Internetnutzung, Verkehrsaufkommen, biometrische Daten für die Authentifizierung, eingestellte Radiosender, usw.

Die Bereitstellung der Daten bedarf natürlich der vorherigen Einwilligung der betroffenen Person, zudem hat die Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren zu erfolgen. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass vernetzte Fahrzeuge sicherlich für mehr bzw. bessere Sicherheit, Information, Entertainment, Navigation und Komfort sorgen, die Sicherheit unserer Daten ist jedoch ebenso wichtig.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de